



**08er Sommercamp
09. bis 13. August 2021**

Anmeldung

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Erziehungsberechtigte:
(Vor- und Nachname) _____

Telefonnummer: _____

Abholberechtigte:
(Vor- und Nachname) _____

Notfallkontakt: _____

Allergien: Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

Weitere Besonderheiten: _____

Torwart: Ja Nein

Sinja Wagner

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Jugendleitung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die AGBs auf Seite 2 und 3 akzeptiert.

Mailt die ausgefüllte Anmeldung bis zum **03. August 2021** an folgende E-Mail-Adresse:
08ersommercamp21@fv08-neuenhain.de

Wir bitten die Teilnahme-Gebühr in Höhe von 170 Euro (Ganztags-Ü6), 140 Euro (Halbtags-Ü7) auf folgendes Konto zu überweisen:

FV 08 Neuenhain
Taunus Sparkasse
BLZ: 512 500 00, Kontonummer: 54 00 11 34
IBAN: DE90 5125 0000 0054 0011 34, BIC: HELADEF1TSK
Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Campteilnehmers

**Wir freuen uns auf euch
Euer FV 08 Neuenhain**



AGBs

**08er Sommercamp
09. bis 13. August 2021**

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Sommercamps des FV08 bietet der Anmeldende dem FV08 Neuenhain e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail oder in Papierform. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum Camp auf der Homepage www.fv08-neuenhain.de oder auf den Flyer.

3. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung beim FV08 Neuenhain e.V. erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung sowie Rechnung per E-Mail. Die Anmeldegebühr ist daraufhin innerhalb von 10 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

Da die Anzahl der Kinder pro Fußballcamp begrenzt ist, kann es sein dass ein Termin bereits voll belegt ist. Sollte der gewünschte Termin schon voll belegt sein, bekommt der Kunde eine Nachricht über seine Position auf der Warteliste und wird kontaktiert, sofern ein Platz frei wird. Selbstverständlich wird erst im Falle eines Nachrückens eine Rechnung erstellt, die dann ebenfalls fristgerecht zu begleichen ist.

Aufgrund der Dynamik in der Corona-Pandemie erfolgt im Falle einer Anordnung durch die Behörden zur Nichtdurchführbarkeit des Feriencamps eine Ausstellung eines Wertgutscheines für ein Folgecamp nach Wahl. Eine Rückzahlung ist in diesem Fall nicht möglich. Der Gutschein ist ausschließlich für ein Feriencamp einsetzbar und drei Jahre gültig.

4. Rücktritt / Stornierung

Bei Nichtantritt des Kindes kann keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgen. Sie haben in vorgenanntem Fall jedoch die Möglichkeit den Platz an ein anderes Kind oder Geschwisterkind (max. + bzw. – 1 Jahr Altersunterschied) zu vergeben. In Ausnahmefällen, wie Krankheit oder Unfall, durch Nachweis eines ärztlichen Attestes erhält der Teilnehmer einen Gutschein über den gezahlten Betrag, dieser kann in einem der folgenden Camps eingelöst werden.

Bei vorzeitigem Abbruch des Feriencamps durch den Teilnehmer aus gleich welchen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Im Falle eines Rücktritts fallen Stornokosten in Höhe von 25,00 Euro an.

5. Ablauf

Für die Dauer der Leistung des FV08 Neuenhain e.V. überträgt der Kunde dem FV08 Neuenhain e.V. und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Leiter des Camps oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder Camp auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 4. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Leiter des Sommercamps.



AGBs

6. Haftung

Die Nutzung der Räumlichkeiten am Veranstaltungsort im Rahmen der Fußballschule erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere übernimmt der FV08 Neuenhain e.V. keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn diese sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auf dem Trainingsgelände gilt die jeweilige Platz- und Hygieneverordnung. Kurse bzw. Camps werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer (z.B. orkanartiger Sturm oder witterungsbedingte Nichtbespielbarkeit von Plätzen etc.) oder bei sonstigen Fällen höherer Gewalt ist der FV08 Neuenhain e.V. zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen oder auch des gesamten Kurses berechtigt. Eine Haftung für die Nichterfüllung oder für Schäden aufgrund von Absagen infolge höherer Gewalt besteht seitens des FV08 Neuenhain e.V. nicht.

7. Diebstahl oder Schäden

Die Teilnehmer sind für Kleidung und Eigentum selbst verantwortlich.
Der FV08 Neuenhain e.V. haftet in diesen Fällen nicht.

8. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten.

9. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde den FV 08 Neuenhain e.V. alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen.

10. Foto- und Filmrechte

Der Umgang mit Personenbildnissen wird über das Formular „Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen“ geregelt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.



**08er Sommercamp
09. bis 13. August 2021**

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Vorname Kind:

Nachname Kind:

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meinem Kind im Rahmen des Sommercamps 2021 angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins

Regionale Presseerzeugnisse

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Der FV 08 Neuenhain e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Meine Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen durch den FV 08 Neuenhain e.V. erfolgt freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf hat per Brief oder per E-Mail an den Vorstand zu erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den FV 08 Neuenhain e.V. nicht sichergestellt werden.

Ich kann jederzeit Auskunft über die von mir gespeicherten Daten verlangen. Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbildnissen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten